

Akkreditierungsbericht

zur internen Akkreditierung des Studiengangs Supply Chain Management, Logistics, Production (SLP)

Akkreditierungszeitraum:

voraussichtlich 01.04.2021-31.03.2029

Duale Hochschule Baden-Württemberg Präsidium

Fachstelle Akkreditierung

01.12.2020

Inhaltsverzeichnis

A. Datenblatt.....	3
B. Übersicht der Prüfkriterien.....	5
C. Begutachtungsverfahren	6
D. Ergebnisse auf einen Blick.....	7
E. Kurzprofil des Studiengangs	8
F. Zusammenfassende Qualitätsbewertung der Konsultationsgruppe	8
G. Prüfgutachten	9
1. Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien	10
1.1 Studienstruktur und Studiendauer.....	10
1.2 Studiengangsprofile.....	10
1.3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten.....	10
1.4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen	10
1.5 Modularisierung	10
1.6 Leistungspunktesystem	11
Weitere Kriterien (der DHBW)	11
1.7 Begründung für das Studienangebot, Bedarfsprognose	11
1.8 Berücksichtigung der hochschulweiten bzw. studienbereichsspezifischen Rahmenvorgaben...	12
2. Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	13
2.1 Qualifikationsziele und Abschlussniveau	13
2.2 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung	15
2.2.1 Curriculum, Modulkonzept, Gestaltung des Studiums	15
2.2.2 Mobilität	17
2.2.3 Lehrpersonal und Ressourcenausstattung.....	18
2.2.4 Prüfungen	20
2.2.5 Studierbarkeit	21
2.2.6 Besonderer Profilanspruch	22
2.3 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge - Aktualität.....	24
2.4 Studienerfolg	25
2.5 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich.....	26
2.6 Evaluation und kontinuierliche Weiterentwicklung	27

A. Datenblatt

Allgemeine Daten				
Hochschule	Duale Hochschule Baden-Württemberg			
Eventuelle Namensänderungen	entfällt			
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	M.A.			
Studienform	Präsenz	☒	Ausbildungsintegriert	☐
	Vollzeit	☐	Intensiv	☐
	Dual/Praxisintegriert	☐	Kooperation	☐
	Dual/Berufsintegriert	☒		☐
Studiendauer (in Semestern)	Regelstudienzeit 4 Semester			
Anzahl der vergebenen ECTS-Leistungspunkte	90 ECTS			
Bei Master: konsekutiv oder weiterbildend	weiterbildend			
Bei Erstakkreditierung: Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.04.2021			
Aufnahmekapazität pro Jahr	40 Studierende			
Durchschnittliche Anzahl der Studienanfänger*innen pro Semester / Jahr	entfällt			
Durchschnittliche Anzahl der Absolvent*innen pro Semester / Jahr	entfällt			
Erst- oder Reakkreditierung	Erstakkreditierung			
Daten zum Studiengang zum Zeitpunkt der Begutachtung				
Erfolgsquote	entfällt			
Notenverteilung	entfällt			
Durchschnittliche Studiendauer	entfällt			
Studierende nach Geschlecht	entfällt			
Akkreditierungsverfahren				
Eingang der Selbstdokumentation:	12.03.2020			
Zeitpunkt der Konsultation:	15.05.2020			
Zeitraum der zweiten Begutachtung:	Juni / Juli 2020			

Beschlussempfehlung der Fachkommission:	14.10.2020
Beschluss des Präsidiums:	16.10.2020
Beschluss des Senats:	01.12.2020
Geltungszeitraum der Akkreditierung	01.04.2021 – 31.03.2029
Akkreditierungshistorie	
Erstakkreditiert ab:	01.04.2021

B. Übersicht der Prüfkriterien

Kriterium Nr.	Kriterium Beschreibung	Vorgabe StAkkrVO
1. Prüfbericht: formale Akkreditierungskriterien		
1.1	Studienstruktur und Studiendauer	§ 3
1.2	Studiengangsprofile	§ 4
1.3	Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten	§ 5
1.4	Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen	§ 6
1.5	Modularisierung	§ 7
1.6	Leistungspunktesystem	§ 8
Weitere Kriterien (der DHBW)		
1.7	Begründung für das Studienangebot, Bedarfsprognose	
1.8	Berücksichtigung der hochschulweiten bzw. studienbereichsspezifischen Rahmenvorgaben	
2. Gutachten: fachlich-inhaltliche Akkreditierungskriterien		
2.1	Qualifikationsziele und Abschlussniveau	§ 11
2.2.	Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung	§ 12
2.2.1	Curriculum, Modulkonzept, Gestaltung des Studiums	§ 12 Abs. 1. Sätze 3-5
2.2.2	Mobilität	§ 12 Abs. 1. Satz 4
2.2.3	Lehrpersonal und Ressourcenausstattung	§ 12 Abs. 2-3.
2.2.4	Prüfungen	§ 12 Abs. 4.
2.2.5	Studierbarkeit	§ 12 Abs. 5.
2.2.6	Kriterien bei besonderem Profilanpruch	§ 12 Abs. 6.
2.3	Fachlich-inhaltliche Gestaltung der Studiengänge	§ 13
2.4	Studienerfolg	§ 14
2.5	Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich	§ 15
Weitere Kriterien (der DHBW)		
2.6	Evaluation und kontinuierliche Weiterentwicklung	

C. Begutachtungsverfahren

Allgemeine Hinweise

Das Verfahren wurde entsprechend den Regelungen der „Satzung zur internen Akkreditierung von Studienangeboten an der DHBW“ durchgeführt. Aufgrund der Corona-Krise wurde die Konsultation virtuell durchgeführt.

Rechtliche Grundlagen

- [Studienakkreditierungsstaatsvertrag](#)
- [Studienakkreditierungsverordnung des Wissenschaftsministeriums des Landes Baden-Württemberg](#) (StAkkVO)

Konsultationsgruppe:

- Externer Hochschullehrer: Prof. Dr. Wolfgang Buchholz, Münster School of Business der FH Münster
- Vertreter der Berufspraxis: Bernd Großmann, DACHSER Logistikzentrum Karlsruhe GmbH & Co. KG
- Vertreter der Studierenden: Julian Wunsch, LOXXESS AG

Weitere Teilnehmer*innen der Konsultation:

- Antragsteller: Prof. Dr. Michael Schröder, Wissenschaftliche Leitung
- Vertreter des DHBW CAS: Prof. Dr. Joachim Frech, Direktor des CAS; Tamara Kaiser, Wissenschaftliche Referentin
- Vertreterin der Fachstelle Akkreditierung: Judit Szász, DHBW Präsidium

Gutachter der Prüfphase:

Prof. Dr. Michael Huth, Hochschule Fulda

D. Ergebnisse auf einen Blick

Die formalen Kriterien sind

- ☒ erfüllt
- ☐ erfüllt mit Ausnahme von: Kriterium #
- ☐ nicht erfüllt

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- ☒ erfüllt
- ☐ erfüllt mit Ausnahme von Kriterium #
- ☐ nicht erfüllt

Nach eingehender Beratung hat der Senat der DHBW am 01.12.2020 die Akkreditierung ohne Auflagen beschlossen.

Zur Weiterentwicklung des Studienangebots im Akkreditierungszeitraum hat der Senat der DHBW folgende Empfehlungen ausgesprochen:

Supply Chain Management, Logistics, Production (SLP):

- 1) Klausur als Prüfungsform reduzieren und alternative Prüfungsformen integrieren
- 2) Angebot an englischsprachigen Lehrveranstaltungen aufbauen
- 3) Literaturangaben in Modulbeschreibungen didaktisch sinnvoll strukturieren

E. Kurzprofil des Studiengangs

Der duale Master-Studiengang Supply Chain Management, Logistics, Production ist Teil des umfangreichen betriebswirtschaftlich ausgerichteten Angebots an berufsbegleitenden und berufsintegrierenden Master-Studiengängen am Center for Advanced Studies der DHBW.

Der Studiengang vermittelt fachliche und organisatorische Kenntnisse für die Planung, Steuerung und operative Durchführung logistischer Prozesse entlang der Wertschöpfungskette.

Der Studiengang richtet sich hauptsächlich an Hochschulabsolvent*innen mit einem wirtschaftswissenschaftlichen Bachelorabschluss und einer mindestens einjährigen, einschlägigen Berufserfahrung. Die Zielgruppe besteht dabei nicht nur aus Bachelorabsolvent*innen der DHBW, sondern auch aus Alumni von Hochschulen für angewandte Wissenschaften und Universitäten. Angesprochen sind Mitarbeiter*innen, die in Wertschöpfungsketten eingebunden sind und dort komplexe Planungs-, Gestaltungs-, Koordinations- und Kontrollaufgaben übernehmen wollen. Sie arbeiten als Funktionsspezialist*innen, als Berater*innen, bei Softwareanbietern oder in einer Stabsfunktion bei einem logistischen Dienstleister, in der Industrie oder im Handel.

Das Modulangebot des Studiengangs deckt alle Puzzleteile entlang der Wertschöpfungskette ab. Neben Querschnittsinhalten, wie Controlling, Transport oder auch Ausschreibungsmanagement, orientieren sich die Module an der Chronologie der Wertschöpfungskette (Source, Make, Deliver). Damit ist es den Studierenden problemlos möglich, sich gezielt in Richtung Produktion oder Einkauf oder klassische Logistikdienstleistung zu spezialisieren. Des Weiteren sind Module enthalten zu Methoden und Tools, die der Entscheidungsvorbereitung dienen. In den wissenschaftlichen Arbeiten untersuchen und beantworten die Studierenden aktuelle Fragestellungen aus der unternehmerischen Praxis mit wissenschaftlichen Methoden und Quellen und schaffen damit einen direkten Mehrwert für sich sowie ihren Dualen Partner. Abgerundet wird das Curriculum durch Seminare zur Stärkung der persönlichen und sozialen Kompetenzen.

Mit dem Masterabschluss können die Absolvent*innen z.B. als Supply Chain Manager*innen von Produktions- oder Handelsunternehmen, Niederlassungsleiter*innen eines logistischen Dienstleisters oder als Projektmanager*innen in Beratungsunternehmen tätig werden.

F. Zusammenfassende Qualitätsbewertung der Konsultationsgruppe

Das Programm wird insgesamt als anspruchsvoll und ansprechend bewertet. Der DHBW-Ansatz sichert eine hohe Praxisorientierung und einen hohen individuellen Nutzen für die Teilnehmenden und deren Betriebe. Der Bedarf für den Studiengang ist eindeutig gegeben.

Die formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß der StAkkrVO wurden geprüft. Der Studiengang erfüllt die Vorgaben sowie die DHBW-spezifischen Qualitätskriterien:

- Der Studiengang entspricht dem Master-Studienmodell der DHBW.
- Die Qualifikationsziele wurden transparent dargestellt.
- Das Kompetenzprofil der Absolvent*innen wurde gemäß dem DHBW Master Kompetenzmodell erstellt und entspricht dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse.
- Das Curriculum ist ausgewogen, die Gestaltung der Module trägt zur Erreichung der Qualifikationsziele bei.

Die Konsultationsgruppe sieht die Kriterien des Akkreditierungsberichts als erfüllt an. Sie spricht keine Auflagen aber folgende **Empfehlung** aus:

Es soll geprüft werden, ob die relevanten Querschnittsthemen Digitalisierung und Nachhaltigkeit in den Modulen bereits vorhanden sind. Es sollte dann eine Schärfung vorgenommen werden, indem die entsprechenden Inhalte zu den beiden Themen in den Modulbeschreibungen deutlich beschrieben

werden (z.B. Nutzung von Big Data, Risikominimierung im Einkauf durch Nutzung der jeweiligen Tools im Einkauf, usw.).

Die Empfehlung der Konsultationsgruppe wurde vor der Begutachtung durch den zweiten Gutachter (s.g. Prüfphase) weitgehend umgesetzt.

G. Prüfgutachten

Das Prüfgutachten wurde auf Dokumentenbasis erstellt. Die wichtigsten Empfehlungen des Gutachters wurden von den Gremien der DHBW als Empfehlungen im Akkreditierungsbeschluss formuliert. Weitere Hinweise werden von den Studiengangsverantwortlichen bei der Weiterentwicklung des Studiengangs berücksichtigt.

1. Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

1.1 Studienstruktur und Studiendauer

(§ 3 StAkkrVO)

Die Regelstudienzeit des weiterbildenden, dualen Master-Studiengangs beträgt vier Semester. Eine Verlängerung des Studiums auf maximal 10 Semester oder eine Verkürzung, z.B. durch Anerkennung von Modulen, ist möglich. Der Studiengang endet mit dem Abschluss Master of Arts (M.A.). Die Anschlussmöglichkeit an eine Promotion ist gegeben (je nach Promotionsordnung der jeweiligen Hochschule mit Promotionsrecht).

Ergebnis: Das Kriterium ist erfüllt.

1.2 Studiengangsprofile

(§ 4 StAkkrVO)

Der vorliegende Master-Studiengang ist ein anwendungsorientiertes, weiterbildendes und duales (berufsintegrierendes) Studienangebot. Er sieht eine wissenschaftliche Abschlussarbeit vor. Der Master-Studiengang entspricht Qualifikationsniveau 7 des DQR¹.

Ergebnis: Das Kriterium ist erfüllt.

1.3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten

(§ 5 StAkkrVO)

Zugangsvoraussetzung für den Master-Studiengang ist ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss im gleichen oder einem verwandten Fach, eine qualifizierte berufspraktische Erfahrung von mindestens einem Jahr, ein Beratungsgespräch sowie aufgrund des besonderen Profils des Master-Studiengangs ein bestehendes Arbeitsverhältnis bei einem Unternehmen/einer Einrichtung, die als Dualer Partner des DHBW CAS zugelassen ist. Die Zulassungsvoraussetzungen für Studierende sind in der Satzung über den Zugang und die Zulassung zu weiterbildenden Master-Studiengängen geregelt.

Ergebnis: Das Kriterium ist erfüllt.

1.4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen

(§ 6 StAkkrVO)

Nach erfolgreichem Abschluss des Studiengangs wird der Mastergrad verliehen, mit der Abschlussbezeichnung Master of Arts (M.A.). Ein Diploma Supplement (Deutsch und Englisch) wird mit dem Abschlusszeugnis ausgegeben.

Ergebnis: Das Kriterium ist erfüllt.

1.5 Modularisierung

(§ 7 StAkkrVO)

¹ Deutscher Qualifikationsrahmen des Bundesministeriums für Bildung und Forschung,
<https://www.dqr.de/content/2337.php>

Der Master-Studiengang ist in Module gegliedert, die sich über maximal zwei Semester erstrecken (außer das Modul Fachübergreifende Kompetenzen, das eine begründete Ausnahme bildet) und vom Umfang her mindestens 5 ECTS-Leistungspunkten entsprechen. Die Modulbeschreibungen wurden nach einer einheitlichen Vorlage erstellt, enthalten die in der StAkkrVO vorgeschriebenen Informationen und bieten den Studierenden eine zuverlässige, transparente Information über Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls, Voraussetzungen für die Teilnahme, Anzahl der erwerbenden ECTS-Leistungspunkte sowie die Prüfungsform.

Ergebnis: Das Kriterium ist erfüllt.

1.6 Leistungspunktesystem (§ 8 StAkkrVO)

Das duale Master-Studium sieht den Erwerb von 90 ECTS-Leistungspunkten in der Regelstudienzeit von vier Semestern vor. Für den Master-Abschluss sind 300 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. Studierende mit einem Bachelor-Abschluss von weniger als 210 ECTS-Leistungspunkten haben die Möglichkeit, gebührenpflichtige Module im Rahmen der Wissenschaftlichen Weiterbildung zu belegen.

Ein Leistungspunkt entspricht einer Gesamtarbeitsleistung der Studierenden im Präsenz- und Selbststudium von 27 Stunden.

Jedem Modul sind mindestens fünf ECTS-Leistungspunkte zugeordnet. Der Bearbeitungsumfang für die Masterarbeit beträgt 20 ECTS-Leistungspunkte.

Für ein Modul werden ECTS-Leistungspunkte gewährt, wenn die in der Prüfungsordnung vorgesehenen Leistungen nachgewiesen werden.

Ergebnis: Das Kriterium ist erfüllt.

Weitere Kriterien (der DHBW)

1.7 Begründung für das Studienangebot, Bedarfsprognose

Wertschöpfungsketten sind heute global organisiert. Standorte der Produktion, der Weiterverarbeitung, der Lagerung und des Handels sind Bestandteile logistischer Netzwerke. Die intelligente Steuerung von Güterströmen ist für Unternehmen aller Branchen heute eine *conditio sine qua non*, um wettbewerbsfähig zu sein. Logistik respektive Supply Chain Management als die unternehmensübergreifende Sichtweise sind in den letzten 20 Jahren aufgrund ihrer Bedeutung zu einem Vorstandsressort geworden. Letztlich alle bedeutenden wirtschaftswissenschaftlichen und technischen Hochschulen bieten entsprechende Angebote in Bachelor- und Masterstudiengängen an.

Die angebotenen Module im dualen Masterstudiengang Supply Chain Management, Logistics, Production decken in ihrer Vielfalt alle denkbaren Facetten logistischer Netzwerke ab, womit sich der Studiengang von vergleichbaren Angeboten anderer Anbieter in der Breite und der Tiefe abhebt. Insbesondere die mögliche Fokussierung auf das Materialmanagement in der Produktion ist eine Besonderheit des Studiengangs.

Gemessen an ihrer Beschäftigungszahl ist Logistik mit über acht Prozent oder 2,8 Mio. sozialversicherungspflichtig Beschäftigten der drittgrößte Wirtschaftszweig Deutschlands. Knapp 21 % der Logistik-Beschäftigten arbeiten im kaufmännischen Bereich respektive in der Verwaltung.

Die erwartete Nachfrage nach Personal – sowohl für direkte operative als auch für administrative Logistik-Tätigkeiten – wird steigen, führt doch der demografische Wandel in Deutschland insgesamt zu einer Überalterung und Schrumpfung der Gesellschaft. Da bereits knapp 34 % aller Logistik-

Beschäftigten über 50 Jahre alt sind, wird dieser Trend in der Logistik deutlich sichtbarer werden als im bundesdeutschen Durchschnitt.

Unter Berücksichtigung der berufsfeldbezogenen Nachfrage sowie der Prognose zur Entwicklung der Studierendenzahlen werden als Aufnahmekapazität 40 Studienplätze pro Studienjahr für den Studiengang festgesetzt.

Bewertung:

Der Studiengang wurde aus der bereits bestehenden Studienrichtung Supply Chain Management, Logistik und Produktion des Studiengangs Master in Business Management heraus entwickelt und konnte den Bedarf in den vergangenen Jahren durch die Studienanfängerzahlen nachweisen.

Sowohl der Gutachter, als auch der Vertreter der Dualen Partner, die Alumna und der Studierende bestätigen den Bedarf für Absolvent*innen mit dem beschriebenen Qualifikationsprofil auf dem Arbeitsmarkt.

Ergebnis: Das Kriterium ist erfüllt.

**1.8 Berücksichtigung der hochschulweiten bzw. studienbereichsspezifischen
Rahmenvorgaben**

Der Master-Studiengang entspricht dem DHBW Master-Studienmodell. Die Master-Strukturvorgaben zum Curriculum wurden umgesetzt. Die DHBW-internen Leitplanken zur Prüfungsgestaltung in der Curriculumsentwicklung, die einen Fokus auf kompetenzorientiertes Prüfen legen, wurden ebenfalls in der Gestaltung des Curriculums berücksichtigt.

Ergebnis: Das Kriterium ist erfüllt.

2. Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

2.1 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 StAkkVO)

Dokumentation:

Die Formulierung der Qualifikationsziele basiert auf der „Handreichung: Kompetenzorientierte Modulbeschreibungen für Masterstudiengänge an der DHBW“ (kurz: „DHBW Master-Kompetenzmodell“, die die Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse aufgreift. Nach dem DHBW Kompetenzmodell zeichnen sich die Absolvent*innen der DHBW durch ihre übergreifende Handlungskompetenz aus, die durch das Zusammenspiel der Entwicklung der Kompetenzfelder Fachkompetenz, Methodenkompetenz, personale Kompetenz und soziale Kompetenz durch das Studium am Lernort Hochschule und im Betrieb entsteht. Curricular werden die Qualifikationsziele in den einzelnen Modulen abgebildet. Die Kompetenzziele der jeweiligen Module ergänzen sich und greifen ineinander.

Übergreifende Handlungskompetenz

Absolvent*innen des Masterstudiengangs weisen eine übergreifende Handlungskompetenz auf. So sind sie in der Lage, neue komplexe Aufgaben- und Problemstellungen zu bearbeiten, Prozesse in einem wissenschaftlichen Fach eigenverantwortlich zu steuern oder in ein strategieorientiertes berufliches Tätigkeitsfeld einzusteigen. Sie können auf unvorhersehbare Veränderungen/ Anforderungen flexibel, lösungsorientiert, verantwortungsvoll und der Situation angemessen reagieren. Die Absolvent*innen können komplexe Aufgabeninhalte im Rahmen eines logistischen Managementprozesses erkennen und zweckmäßig systematisieren, Teams organisieren, Prozesse kalkulieren, Verhandlungen führen und auch – im Rahmen von logistischen Outsourcing-Konzepten – Verträge gestalten. Dazu nutzen sie zeitgemäße Tools und Methoden. Sie lernen, die Komplexität des betrieblichen Alltags, die sich insbesondere in Zielkonflikten von logistischen Prozessen zeigt, zu beherrschen und Lösungsansätze zu modellieren, die der Entscheidungsvorbereitung dienen.

Fachkompetenz

Die Wissensverbreiterung, Wissensvertiefung und das Wissensverständnis aus dem Qualifikationsrahmen werden an der DHBW unter Fachkompetenz subsumiert. Die Modul Inhalte bauen auf dem Wissen aus dem vorangegangenen Bachelorstudium und der Berufserfahrung auf und vertiefen oder erweitern diese wesentlich. Eine Spezialisierung findet v.a. in den Studiengangsmodulen statt. Eine Wissensvertiefung findet jedoch nicht nur in den Lehrveranstaltungen statt, sondern wird auch dadurch erreicht, dass das in der Theorie erlernte Wissen unmittelbar in der Praxis angewendet und dadurch vertieft wird. Durch das erworbene Wissensverständnis können die Studierenden bei der Lösung praxisrelevanter Probleme wissenschaftliche und methodische Überlegungen einbeziehen. Nach Abschluss des Studiums von Supply Chain Management, Logistics, Production besitzen die Absolvent*innen einen fundierten Überblick über das Management von Prozessen in Logistiknetzwerken. Im Rahmen des Studiengangs lernen die Studierenden die Planung, Vorbereitung, Durchführung, Überwachung und Abrechnung von güterflussbezogenen Fragestellungen aus Sicht der Verladenden Wirtschaft – in der Regel aus Industrie und Handel – und der Logistikdienstleister als Auftragnehmer*innen kennen und verstehen. Die Studierenden werden in die Lage versetzt, zielführende Gestaltungsansätze gezielt anzuwenden und in Konzeptionen umzusetzen. Entsprechend der individuellen Ausrichtung kann der fachliche Fokus dabei eher ein produktionslogistischer sein, während in anderen Fällen Einkaufs- und Beschaffungsthemen dominieren könnten. Da Logistik respektive Supply Chain Management branchenunabhängige Querschnittsfunktionen darstellen, ist auch eine generalistische Ausrichtung des Curriculums zweckmäßig und machbar.

Methodenkompetenz

Die Methodenkompetenz greift die Anforderungen des Einsatzes, der Anwendung und Erzeugung von Wissen aus dem Qualifikationsrahmen auf. Insbesondere in den Modulen „Forschungsmethoden“, „Forschungsprojektarbeit I“ und „Forschungsprojektarbeit II“ nutzen die Studierenden relevante Arbeitsmethoden zur Informationssammlung, eignen sich selbständig neues Wissen und Können an und bauen Erfahrungswissen im Umgang mit unterschiedlichen Forschungsmethoden auf. Sie entwerfen Forschungsfragen, gehen systematisch und wissenschaftsgestützt bei der Beantwortung vor und reflektieren kritisch ihre Lösungsvorschläge. Die selbstständige Durchführung der Forschungsprojekte erfolgt grundsätzlich anwendungsorientiert, da die Studierenden darin betriebliche Fragestellungen aufgreifen und konkrete Lösungsmöglichkeiten für den Dualen Partner entwickeln.

Das Management von Güterflüssen ist grundsätzlich zahlenbasiert und damit quantitativ geprägt. Mengen, Tonnagen, Zeiten und Kosten sind in komplexen Methoden des Operations Researchs zu optimierende Variablen. Die Absolventen*innen des Studiengangs lernen vor diesem Hintergrund die kritische Anwendung dieser Methoden in Form von differenzierten Nachfrageprognosen, der Standortrechnung und Tourenplanung, der Reihenfolge- und Losgrößenplanung oder auch der Bestell- und Bestandspolitik. Die Ausgestaltung des Logistik-Controllings im Allgemeinen sowie der Prozesskostenrechnung oder der Fahrzeugkalkulation im Speziellen runden die studiengangspezifischen Qualifikationsziele ab.

Personale und soziale Kompetenz

Der Bereich der personalen und sozialen Kompetenz greift den Themenbereich der Kommunikation und Kooperation aus dem Qualifikationsrahmen auf, geht aber auch noch darüber hinaus. So können die Studierenden nicht nur z.B. aufgrund von Gruppenarbeiten in den Lehrveranstaltungen stichhaltig und sachangemessen argumentieren oder Konfliktpotenziale in der Zusammenarbeit mit anderen erkennen und situationsadäquat lösen, sondern sie sind während der gesamten Studienzeit gefordert, Beruf, Studium und Privatleben miteinander in Einklang zu bringen. Dadurch fördert das Masterstudium per se personale Kompetenzen wie beispielsweise Ausdauer, Beharrlichkeit, Zeitmanagement oder die Fähigkeit zur Priorisierung. Doch nicht nur der berufsintegrierende Charakter des Studiengangs trägt zum Ausbau der personalen Kompetenzen bei. Das Modul „Fachübergreifende Kompetenzen“ mit seinen Seminaren zu Soft Skills widmet sich gezielt der (Weiter-)Entwicklung der personalen und sozialen Kompetenzen.

Die Absolventen*innen des Studiengangs Supply Chain Management, Logistics, Production lernen, auch die sozialen, ethischen und ökologischen Auswirkungen ihrer Entscheidungen gesamtheitlich zu ergründen und abzuschätzen. Dabei können die Absolventen*innen sowohl regionale als auch globale Perspektiven einnehmen. Sie sind somit in der Lage, die Strategie und das Verhalten von Unternehmen auch in sozialen, ethischen und ökologischen Dimensionen zu analysieren. Die Absolventen*innen erkennen damit – neben den ökonomischen Erfordernissen – gleichzeitig die subjektiven Notwendigkeiten anderer beteiligten Unternehmen entlang der Wertschöpfungskette. Die Absolventen*innen können zudem einer breiten Öffentlichkeit die Notwendigkeit und die Bedeutung von Logistikprozessen aus einer makroökonomischen Sichtweise vermitteln, kritische Einstellungen entkräften und innovative Lösungsansätze, insbesondere hinsichtlich der Herausforderungen durch Urbanisierung und der Nachhaltigkeit aufzeigen.

Bewertung:

Die Qualifikationsziele des Studiengangs orientieren sich am DHBW Kompetenzmodell, das die Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse aufgreift. Anschlussmöglichkeiten an eine Promotion sind gegeben.

Die Qualifikationsziele sind überzeugend definiert, und stellen das Qualifikationsprofil von künftigen Mitarbeiter*innen in den verschiedenen Einsatzgebieten im Bereich Supply Chain Management dar.

Der Gutachter erklärt, dass nach seiner Einschätzung das Thema Produktion im Curriculum keinen so hohen inhaltlichen Anteil hat, der die Benennung im Titel rechtfertigen würde. Daher würde er die Bezeichnung „Supply Chain Management“ passender finden, da die beiden Bereiche Logistik und Produktion damit auch einbegriffen wären.

Der Wissenschaftliche Leiter erklärt, dass die Bezeichnung insbesondere dazu dient, die Studierenden und Unternehmen in allen Disziplinen des Supply Chain Managements abzuholen und die Inhalte des Studiengangs umfassend abzubilden. Die meisten Dualen Partner der Bachelor-Studiengänge der DHBW sind Industrieunternehmen, so dass durch die Nomenklatur diese Gruppe angesprochen wird, um weitere Studierende aus den Bereichen Produktion und Logistik zu akquirieren. Der hohe Anteil an Master-Studierenden aus Industrieunternehmen im Vorgänger-Studienangebot „Master in Business Management – Supply Chain Management, Logistik und Produktion“ spricht dafür, dass die für diesen Bereich relevanten Kompetenzen durch das Curriculum vermittelt werden. Der Gutachter würde begrüßen, die Produktionsbezogenen Inhalte in den Modulbeschreibungen eindeutiger auszuweisen.

In Bezug auf die Eingangsqualifikation stellt sich dem Gutachter die Frage, ob für die Zulassung zwangsläufig ein BWL-Hintergrund erforderlich oder auch ein ingenieurwissenschaftlicher Abschluss möglich ist. Die Zulassung ist auch für fachfremde Bewerber grundsätzlich möglich. Diese müssen die fehlenden inhaltlichen Kenntnisse nachholen und Zusatzmodule aus dem Masterstudienangebot des DHBW CAS belegen, die von der Wissenschaftlichen Leitung im Beratungsgespräch verordnet werden und die die notwendigen Grundlagen vermitteln. Die Bewerber können die fehlenden fachlichen Kenntnisse auch außerhalb der DHBW erwerben und müssen diese entsprechend nachweisen. Ob die erworbenen Kenntnisse, ausreichen, beurteilt die Wissenschaftliche Leitung.

Ergebnis: Das Kriterium ist erfüllt.

2.2 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 StAkkrVO)

2.2.1 Curriculum, Modulkonzept, Gestaltung des Studiums (§ 12 StAkkrVO, Abs. 1., Sätze 1-3, 5)

Dokumentation:

Die Curriculumsentwicklung der Master-Studienangebote und die Lehre im Master-Studium erfolgen durch Professor*innen aller Studienakademien unter Berücksichtigung der Master Qualitätsziele. Die Curricula werden in regelmäßigen Abständen im Rahmen der internen Akkreditierung überprüft.

Das Master-Studium der DHBW ist inhaltlich und zeitlich flexibel angelegt, um berufsintegrierend den sehr vielfältigen Bedarfen der Studierenden entgegen zu kommen.

- **Inhaltliche Flexibilität:** In den Studiengängen sind Wahlbereiche integriert, die es den Studierenden erlauben, entsprechend ihrer theoretischen und praktischen Vorbildung sowie ihrer fachlichen und persönlichen Qualifikationsziele entsprechende Module zu wählen.
- **Zeitliche Flexibilität:** Die Studiendauer kann durch die Studierenden über die Regelstudienzeit hinweg verlängert werden, um unterschiedliche berufliche oder familiäre Belastungen, aber auch Lerngeschwindigkeiten abzufedern.

Das Curriculum besteht aus

- 6 obligatorischen Studiengangskernmodulen (45 ECTS-Leistungspunkte). Dies sind:
 - Masterarbeit (20 ECTS-Leistungspunkte)

- Forschungsmethoden (5 ECTS-Leistungspunkte)
- Forschungsprojektarbeit I (5 ECTS-Leistungspunkte)
- Forschungsprojektarbeit II (5 ECTS-Leistungspunkte)
- Fachübergreifende Kompetenzen (5 ECTS-Leistungspunkte)
- Kolloquium zu aktuellen Managementthemen (5 ECTS-Leistungspunkte)
- 5 Studiengangsmodule (sind originär aus dem Angebot des Studiengangs, bieten aber Wahlmöglichkeiten, 25 ECTS-Leistungspunkte).
- sowie 4 Wahlmodulen des Studiengangs (werden i. d. R. originär in anderen Studiengängen /-richtungen angeboten und ermöglichen eine fachliche Breite im Studium, 20 ECTS-Leistungspunkte)

Sowohl für die Studiengangsmodule als auch für die Wahlmodule wurden von den Wissenschaftlichen Leiter*innen jeweils Listen mit Modulen definiert (siehe Studiengangsbeschreibungen), aus denen die Studierenden die festgelegte Anzahl an Modulen wählen. Der Wahlmodulbereich eröffnet darüber hinaus noch die Möglichkeit eines fachbereichsübergreifenden Kompetenzzuwachses: So können innerhalb des Wahlmodulbereichs von den maximal vier Modulen wiederum maximal zwei Module aus dem Gesamtmodulangebot des DHBW CAS nach vorheriger Genehmigung der Wissenschaftlichen Leiter*innen der jeweiligen beteiligten Studiengänge frei gewählt werden. Dies fördert einerseits eine interdisziplinäre Horizonterweiterung, andererseits wird durch die erforderliche Genehmigung durch die Wissenschaftlichen Leitungen sichergestellt, dass die Modulbelegung nicht willkürlich erfolgt, sondern die individuell angestrebten Qualifikationsziele erreicht werden.

Generell erfolgt die Belegung von Studiengangsmodulen und Wahlmodulen entsprechend der bereits erworbenen Kompetenzen und der persönlichen Kompetenzziele des*der Studierenden in Abstimmung mit der Wissenschaftlichen Leitung und der betreuenden Person beim Dualen Partner.

Die Modullisten werden jährlich überprüft und im Rahmen der Curriculumspflege freigegeben.

Ein Modul besteht aus fünf bis sechs Präsenztagen, die in der Regel auf zwei Blöcke (i.d.R. einmal pro Monat) verteilt sind. Die dazwischenliegende Zeit nutzen die Studierenden zum Nacharbeiten des vermittelten Stoffes und für dessen Umsetzung im Berufsalltag. 50 % der Veranstaltungen findet am DHBW CAS in Heilbronn, 50% an den Standorten der DHBW in Baden-Württemberg statt.

Das **Modul „Fachübergreifende Kompetenzen“** mit seinen Seminaren zu Schlüsselkompetenzen widmet sich gezielt der (Weiter-)Entwicklung der personalen und sozialen Kompetenzen von Studierenden am DHBW CAS. Das Modul ist verpflichtend für alle Studierenden der Fachbereiche Technik und Wirtschaft (mit Ausnahme des Studiengangs Steuern, Rechnungslegungen und Prüfungswesen).

Das Seminarangebot wird unterteilt in die drei Bereiche

- Fakten vermitteln und Beziehungen gestalten
- Teams führen und Veränderungen gestalten
- eigene Ressourcen einsetzen und Persönlichkeit entwickeln

Aus diesem Angebot wählen die Studierenden entsprechend ihrer Vorkenntnisse und ihrer individuellen beruflichen Erfordernisse zwei Seminare aus. Das dritte Seminar fokussiert auf das Themenfeld der Kollegialen Beratung und wird von allen Studierenden absolviert. Die Theorieinhalte werden mittels interaktiver Methoden und in wechselnden Konstellationen (z.B. Plenum, Kleingruppen, Einzelarbeit) fallbezogen aufgearbeitet. Durch die fachbereichsübergreifende Zusammensetzung der Gruppen ergeben sich interdisziplinäre Perspektiven auf die Themen.

Eine große Bedeutung kommt der Umsetzung der Seminarinhalte in die Praxis und der Reflexion zu. Hierfür stellen die Studierenden Artefakte in ein Portfolio ein, zu dem sie sich bei Bedarf zusätzlich Feedback von Dozent*innen, Peers und/oder Ansprechpartner*innen aus dem beruflichen Umfeld einholen. Dabei wird angestrebt, ein elektronisches Portfolio einzuführen, um den Studierenden entsprechende Gestaltungsmöglichkeiten und Freiheiten bei den Formaten ihrer Artefakte geben zu können. Da sich das Modul je nach individueller Seminarwahl auf bis zu drei Semester erstrecken kann, ergibt sich für die Studierenden die Chance, das Portfolio als Entwicklungsportfolio zu gestalten,

anhand dessen sie sich die Weiterentwicklung ihrer sozialen und personalen Kompetenzen bewusstmachen und einen ggfs. weiteren Lernbedarf im Sinne eines lebenslangen Lernens über das Studium hinaus gezielt decken können.

Bewertung:

Der Gutachter lobt das Curriculum insgesamt als abgerundet, aktuell und sowohl in der Breite als auch in der Tiefe passend konzipiert.

Im Curriculum werden 30 ECTS durch die wissenschaftliche Bearbeitung betrieblicher Problemstellungen aus dem Alltag der Studierenden erworben. Der Gutachter fragt, wie sich der Forschungsbezug in den Forschungsprojekt- und Masterarbeiten sichergestellt wird und wie die Arbeiten neben der betrieblichen Problemlösung ein generalisierbares Ergebnis liefern. Die Wissenschaftliche Leitung erläutert, dass die Forschungsprojektarbeiten dazu dienen, die in den Vorlesungen gelegten wissenschaftlichen Erkenntnisse in die betriebliche Praxis zu transferieren und deren Anwendung zu dokumentieren. Es ist dabei zwingend erforderlich, dass die betriebliche Fragestellung mit wissenschaftlichen Erkenntnissen bearbeitet und eine Lösung für die betriebliche Praxis gefunden wird. Grundsätzlich bestehen die Forschungsprojektarbeiten in dem Studiengang immer zunächst aus einem streng wissenschaftlichen methodischen Teil, der im abschließenden Kapitel der Arbeit angewendet wird, um eine konkrete Lösung für das Unternehmen zu erarbeiten.

Die beiden Forschungsprojektarbeiten dienen zudem als Vorbereitung für die Masterarbeit. Die Erfahrung zeigt, dass sich wertvolle Erkenntnisse zur Erstellung wissenschaftlicher Arbeiten mit konkreter Problemstellung aus der Forschungsprojektarbeit I ergeben, die die Studierenden in der Forschungsprojektarbeit II nochmals zur Vorbereitung auf die Masterarbeit anwenden können.

Der Gutachter fragt nach, wie das Modul Fachübergreifende Kompetenzen genau organisiert wird. Der Wissenschaftliche Leiter erläutert, dass die Studierenden aus einem vielfältigen Seminarangebot im Laufe ihres Studiums zwei Seminare entsprechend ihrer Vorkenntnisse und ihrer individuellen beruflichen Erfordernisse auswählen. Das dritte Seminar fokussiert auf das Themenfeld der Kollegialen Beratung und wird von allen Studierenden absolviert. Grundsätzlich sind die Seminare in allen Semestern wählbar. Für jedes Semester wird ein Seminarangebot zusammengestellt und viele Seminare werden in jedem Semester angeboten. Eine große Bedeutung kommt der Umsetzung der Seminarinhalte in die Praxis und der Reflexion zu. Hierfür stellen die Studierenden Artefakte in ein Portfolio ein.

Die Alumna und der Studierende loben das Modul als sehr gelungen und heben auch die Vorteile der fachbereichsübergreifend zusammengesetzten Gruppen hervor, die einen interdisziplinären Austausch fordert.

Ergebnis: Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.2 Mobilität

(§ 12, Abs. 1., Satz 4 StAkkrVO)

Dokumentation:

Auslandssemester oder die Belegung von Modulen im Ausland ist grundsätzlich möglich, wenn der Arbeitgeber dies unterstützt. Zudem bietet das DHBW CAS jährlich internationale Exkursionen für die Master-Studierenden an.

Bewertung:

Der Gutachter stellt die Frage, ob es den Studierenden ermöglicht wird, ein Semester im Ausland zu studieren. In diesem Zusammenhang erörtert die Konsultationsgruppe die Rolle von englischsprachigen Lehrveranstaltungen im Studiengang.

Die Alumna berichtet, dass sie alle Wissenschaftlichen Arbeiten auf Englisch geschrieben hat, da sie in einem internationalen Umfeld arbeitete. Auch die Unterlagen in den Vorlesungen waren zu einem großen Teil in Englisch.

Der Wissenschaftliche Leiter erläutert, dass im Moment keine englischsprachigen Veranstaltungen im Studiengang angeboten werden. Es sind in der Regel deutschsprachige Teilnehmer in dem Kurs. Der Ausbau an englischsprachigen Veranstaltungen wird angestrebt, auch die Zunahme von Studierenden aus dem Ausland. Konkret sind Kooperationen mit ausländischen Hochschulen (aktuell Ägypten und Indien) in Vorbereitung, die Studierendengruppen schicken möchten, allerdings im ersten Schritt in einer Art „Summer School“ in separate Veranstaltungen bestehender Module, die speziell in englischer Sprache angeboten werden.

Der Wissenschaftliche Leiter erläutert, dass ein Auslandsaufenthalt bzw. ein komplettes Auslandssemester bei einem berufsbegleitenden Master seitens der Hochschule nur schwerlich institutionell zu verankern ist. Aktuell gibt es im Modul International Business, das als Wahlmodul aus dem Fachbereich Technik auch in der Wirtschaft wählbar ist, die Möglichkeit, an einer zweiwöchigen Auslands excursion teilzunehmen (z.B. Indien, China, Vietnam, Jordanien). Dort wird das Programm mit Firmenbesuchen etc. durch die Studierenden in der Regel selbst organisiert, z.B. bei Geschäftspartnern der Dualen Partner in den jeweiligen Ländern.

Der Vertreter der Studierenden merkt hierzu an, dass das Angebot des Moduls International Business sehr gut bei seinen Kommilitonen*innen ankommt und die, die es belegt hatten, sehr zufrieden damit waren. Er selbst hat es nicht belegt, da er sich berufsbedingt schon öfters im Ausland aufhält. Grundsätzlich ist es daher sehr positiv, dass jeder nach seinen Bedürfnissen einen Auslandsaufenthalt in Form der Auslands excursion belegen kann oder eben nicht, wenn es für die betreffenden Studierenden nicht von Relevanz ist.

Ergebnis: Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.3 Lehrpersonal und Ressourcenausstattung (§ 12, Abs. 2-3 StAkkVO)

Dokumentation:

Die Umsetzung des Master-adäquaten Curriculums wird (1) durch die aufbauorganisatorische Struktur am DHBW CAS, die die Leitung jedes Studienangebots durch eine*n Professor*in bzw. mehrere Professor*innen der DHBW vorsieht², und (2) durch die Herkunft und Auswahl des Lehrpersonals sichergestellt.

So verfügt jeder Studiengang über eine Wissenschaftliche Leitung. Diese ist zuständig für die Entwicklung, die Pflege und das Qualitätsmanagement des Curriculums eines Studiengangs. Wissenschaftliche Leitungen werden hochschulintern, d.h. DHBW-weit ausgeschrieben, und nach Zustimmung durch den Senat von der*dem Leiter*in des DHBW CAS in der Regel für drei Jahre im Nebenamt bestellt.

² vgl. Satzung zur Regelung der Selbstverwaltungsaufgaben im Bereich des DHBW-Masters, einschließlich Erste Änderungssatzung, vom 13. Juni 2018

Daneben tragen die Modulverantwortlichen die Verantwortung für die fachliche und wissenschaftliche Konzeption und das Qualitätsmanagement einzelner Module sowie die Gewinnung und Betreuung der im Modul Lehrenden. Auch die Modulverantwortungen werden hochschulintern, d.h. DHBW-weit ausgeschrieben und ebenfalls für die Dauer von in der Regel drei Jahren im Nebenamt ernannt.

Die Dozierenden im bisherigen Studiengang Master in Business Management (MBM) rekrutieren sich zu 86% aus Professor*innen der DHBW, zu 6% aus Professor*innen anderer Hochschulen und zu 8% aus externen, qualifizierten Lehrbeauftragten (Stand: WS 2018/19, eigene Auswertungen). Bei der Auswahl der Dozierenden am DHBW CAS wird die DHBW Präsidiums-Richtlinie für die Bestellung von Lehrbeauftragten an der Dualen Hochschule Baden-Württemberg in Bachelor- und Master-Studiengängen (Version 4.0 vom 19.06.2018) zu Grunde gelegt.

Die Master-Studierenden am DHBW CAS nehmen den hohen Anteil an Professor*innen und damit die fachliche und methodisch-didaktische Qualifikation des Lehrpersonals positiv wahr und würdigen diesen Aspekt in den Evaluationen. Zwei Wortlaut-Zitate aus offenen studentischen Rückmeldungen seien dafür angeführt:

- „Deutlich höheres Niveau der Dozenten wie im Bachelor, sehr gut!“ (Evaluation aus dem Studienjahr 2018/19)
- „Sehr gut, dass nicht nur Praxiserfahrung, sondern auch wissenschaftlicher Hintergrund betrachtet wird. Somit wird die Methodik und Didaktik sichergestellt.“ (Evaluation aus dem Studienjahr 2017/18)

Das quantitativ-summarische Bild bestätigt die Einschätzung der fachlichen und didaktischen Qualität der Lehre am DHBW CAS. Im Studienjahr 2018/19 erreichten die Lehrveranstaltungen im Fachbereich Wirtschaft im Hinblick auf die fachliche Kompetenz der Dozierenden einen Mittelwert von 1,4 (n=1.841, 5er Skala mit 1=sehr gut/völlig zutreffend und 5=sehr schlecht/völlig unzutreffend) und im Hinblick auf die Vermittlungsgüte der Dozierenden einen Mittelwert von 1,8 (n=1.838, gleiche Skalierung). In beiden Evaluationsdimensionen war der Modus „1“.

Ergänzend sei an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass am DHBW CAS sämtliche Dozierenden, Lehrveranstaltungen und Module eines Studienjahrs evaluiert werden.

Weiterqualifizierungsmöglichkeiten im Bereich Lehre bestehen für Dozent*innen am DHBW-eigenen Zentrum für Hochschuldidaktik und lebenslanges Lernen (ZHL). Im Bereich Forschung kann das DHBW CAS auf das Support Center Forschung (SCF) im DHBW-Präsidium zugreifen. Das SCF bietet zusammen mit dem Forschungssupport an den DHBW-Standorten Information und Beratung für Forschung, Innovation und Transfer an.

Das DHBW CAS als zentrale Einrichtung der DHBW kann darüber hinaus für den Dualen Master auf die Labore und Einrichtungen aller DHBW Standorte zugreifen. Eine exemplarische Übersicht zu den verfügbaren Laboren und Einrichtungen der DHBW Standorte, die sowohl für Lehre wie auch für Forschung genutzt werden können, findet sich in den Rahmendokumenten zum Akkreditierungsantrag.

Beispielhaft illustrieren lässt sich die Verzahnung von Lehre, Forschung und entsprechenden Ressourcen am DHBW CAS mit dem Zentrum für Digitale Innovationen (ZDI) an der Studienakademie Ravensburg, das u.a. Studierende in der Anwendung von Software-Lösungen für Data Science und Künstliche Intelligenz unterstützt. Das ZDI wiederum wird getragen von Prof. Dr. Petra Radke, die am DHBW CAS als Wissenschaftliche Leiterin im zu akkreditierenden Studiengang Media and Data-driven Business im Nebenamt tätig ist, sowie von weiteren DHBW Professor*innen, die sich am DHBW CAS als Dozierende in einschlägigen Themenfeldern engagieren.

Der Vorteil dieses standortübergreifenden Konzeptes besteht darin, eigene Laborkapazitäten vor Ort in Heilbronn gering zu halten und sich dort auf EDV-Labore zu begrenzen, und zugleich die spezifischen Kompetenzen und Ausstattungen der DHBW Standorte bestmöglich für das DHBW CAS zu nutzen.

Zugleich verfügt das DHBW CAS an seinem Sitz auf dem Bildungscampus in Heilbronn über architektonisch und technisch moderne Räumlichkeiten und eine den Studienbetrieb fördernde Gebäudesituation. Neben der Präsenzlehre ermöglicht das DHBW CAS in Form eigener Blackboard-Lizenzen aber auch „distance learning“-Formate.

Die Bibliothek des DHBW CAS ist eine „virtuelle Bibliothek“. Es gibt keinen Präsenzbestand, sondern ausschließlich elektronische Medien. Alle Masterstudierenden können das Angebot der Bibliothek nutzen. Die Medien des DHBW CAS sind Teil der Bibliothek LIV (Lernen – Informieren – Vernetzen) auf dem Bildungscampus in Heilbronn. Zur LIV gehören außerdem die Bibliotheken der DHBW Heilbronn und der Hochschule Heilbronn. Die LIV verfügt über ca. 170.000 gedruckte Medien sowie ca. 140.000 E-Books und 50.000 E-Journals.

Letztlich ist zudem die Ensemble-Situation des Bildungscampus als Teil der Ressourcenausstattung des DHBW CAS zu würdigen. Durch die auf dem Bildungscampus ebenfalls ansässigen Einrichtungen wie die Technische Universität München (TUM), die französische Programmierschule 42, die Campus Founders, Institute von Fraunhofer IAO und Steinbeis-Stiftung, sowie der German Graduate School of Management and Law (GGS) sind Vernetzungsmöglichkeiten auf curricularer Ebene möglich und eröffnen transdisziplinäre und interorganisationale Perspektiven.

Bewertung:

Das Curriculum wird durch ausreichend fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal umgesetzt. Die Verbindung von Forschung und Lehre wird geleistet. Das Lehrpersonal kann sich am ZHL weiterqualifizieren.

Jeder Studiengang wird von einem*r Studiengangsmanager*in und einer Wissenschaftlichen Leitung betreut.

Die Unterstützung durch nichtwissenschaftliches Personal, die Ausstattung und die räumlichen Gegebenheiten am DHBW CAS können als angemessen bezeichnet werden.

Ergebnis: Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.4 Prüfungen

(§ 12, Abs. 4 StAkkrVO)

Dokumentation:

Die Prüfungsleistungen sind in der Studien- und Prüfungsordnung definiert. In den Modulbeschreibungen werden die Prüfungsleistungen und -formen festgelegt.

Es gibt keine Teilprüfungen. Die Modulbeschreibungen geben den Studierenden eine zuverlässige und transparente Information über die zu erbringende Prüfungsleistung.

Die Prüfungsbelastung ist angepasst auf die berufsintegrierende Studienform. Die Klausuren finden i. d. R. in Klausurwochen statt. Dabei wird auf ausreichenden Abstand zwischen der letzten Präsenzveranstaltung und der Prüfung geachtet.

In die Endnote werden alle Modulnoten des Curriculums eingerechnet. Die Gesamtnote des Master-Studiums errechnet sich als Summe aller mit den jeweiligen ECTS-Leistungspunkten gewichteten Noten der Module geteilt durch die Gesamtzahl der in die Berechnung eingeflossenen ECTS-Leistungspunkten.

Bewertung:

Der Gutachter erklärt, dass in vielen Modulen eine Klausur als Prüfungsformen angegeben ist. Obwohl Klausuren sich auch in vielen Fällen gut dafür eignen, die Erreichung der Kompetenzziele zu prüfen, gibt es viele Möglichkeiten, eine größere Vielfalt und eine stärkere Ausrichtung an den Kompetenzen zu erreichen.

Die Alumna merkt in diesem Zusammenhang an, dass die Durchführung aller Klausuren in Klausurwochen im Hinblick auf die Berufstätigkeit schwierig ist. Der Studierende berichtet, dass die Termine der Klausurwochen zwar frühzeitig bekannt und somit planbar sind aber es je nach Modulwahl sein kann, dass 3 oder gar 4 Klausuren in einer Prüfungswoche geschrieben werden. Das stellt eine hohe Belastung dar.

Der Direktor des CAS erläutert, dass vier Klausurwochen im Jahr stattfinden. Abhängig von der Modulwahl sind die Klausuren auf die 4 Wochen verteilt. Die Klausuren können aber an verschiedenen Standorten der DHBW geschrieben werden, so dass sich die Anreise der Studierenden zu den Klausuren optimiert.

Der Wissenschaftliche Leiter erläutert, dass die modulverantwortlichen Kollegen und Dozierenden die Prüfungsform Klausur als am besten geeignet ansehen, um die Modulinhalte kompetenzorientiert zu prüfen. Der Gutachter stellt nach der Diskussion fest, dass der Einsatz der Prüfungsform Klausur plausibel dargelegt wurde, grundsätzlich wäre allerdings ein Nachdenken über den Einsatz weiterer alternativer Prüfungsformen erstrebenswert.

Der Vertreter der Studierenden ergänzt, dass sich manche Fächer für eine alternative Prüfungsform anbieten, manche nicht. Das Wahlmodul Risikomanagement enthält beispielsweise eine mündliche Prüfung, die in der durchgeführten Form einen Mehrwert darstellt und außerhalb der Vorlesungszeit stattfindet.

Ergebnis: Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.5 Studierbarkeit

(§ 12, Abs. 5 StAkkrVO)

Dokumentation:

Das Master-Studium sieht den Erwerb von 90 ECTS-Leistungspunkten in der Regelstudienzeit von vier Semestern vor. Dabei entspricht ein ECTS-Leistungspunkt einer Arbeitsbelastung von 27 Stunden. Der Gesamtworkload beträgt damit 2.430 Stunden.

Zieht man hiervon die Synergieeffekte ab, die insbesondere bei den wissenschaftlichen Arbeiten mit je ca. 50% des Workload angesetzt werden, kann von einer Arbeitsbelastung von 2.025 Stunden für das gesamte Studium ausgegangen werden. Bei 46 Arbeitswochen im Jahr stellt dies einen wöchentlichen Workload von 22h für das Studium dar. Bei einer empfohlenen Reduktion der Arbeitszeit auf 80% (ausgehend von einer 38h-Woche), kommen zu den 22h für das Studium noch 30 Stunden für den Beruf hinzu. Die durchschnittliche Arbeitsbelastung aus Studium und Beruf liegt somit bei 52h/Woche für ein berufsintegriertes Studium. In den vergangenen Evaluationen zu Studium und Lehre wurde die durchschnittliche Arbeitsbelastung pro Woche für das Master-Studium im Durchschnitt mit circa 22h/Woche angegeben.

Die Studierbarkeit wird zudem durch folgende Rahmenbedingungen gesichert:

- Die Dualen Partner ermöglichen den Studierenden die Teilnahme an Präsenzveranstaltungen, Studienphasen, Prüfungen und weiteren Studienmaßnahmen. Dazu werden Gleitzeitregelungen, Freistellungen und andere betriebliche Arbeitszeitflexibilisierungsinstrumente genutzt.
- Die Präsenzveranstaltungen eines Moduls werden i.d.R. konzentriert in zwei Blöcken von jeweils zwei bis drei Tagen durchgeführt, zwischen denen drei bis sechs Wochen liegen, die für das Selbststudium genutzt werden.
- Die Dualen Partner verpflichten sich bei der Zulassung, den Studierenden insbesondere die Befassung mit berufspraktischen Untersuchungsgegenständen sowie die Einbindung in geeignete

betriebliche Projekte und Prozesse zu ermöglichen sowie geeignete Problemstellungen und Untersuchungsgegenstände für die Masterarbeit anzubieten.

- Die Verteilung des Workload und die Prüfungsdichte wird mit der Wissenschaftlichen Leitung bei der Gestaltung der individuellen Studienpläne festgelegt. Je nach persönlicher Arbeitsbelastung können die Studierenden die Studienintensität steigern oder reduzieren. Dies erfolgt durch Belegung von mehr oder weniger Modulen oder durch Verschieben von Prüfungsterminen.
- Die Studiendauer kann verlängert werden.

Bewertung:

Der Gutachter erkundigt sich nach den Erfahrungen der Alumna und des Studierenden zur Arbeitsbelastung und fragt, ob es realistisch ist, das Studium in der Regelstudienzeit abzuschließen.

Die Alumna berichtet, dass die Arbeitsbelastung schon sehr hoch ist, allerdings ist dies bei einem berufsintegrierenden Master auch klar und entsprechender Einsatz mit guter Planung ist erforderlich.

Der Vertreter der Studierenden berichtet, dass er sich bewusst entschieden hat, weiterhin Vollzeit zu arbeiten, kann aber durch die längerfristige Terminplanung die Abwesenheiten mit dem Arbeitgeber gut planen. Er wird auch vom Unternehmen unterstützt und freigestellt für die Vorlesungen, genauso wie der Großteil seiner Kommilitonen*innen in seinem Kurs. Er regt zur Vorlesungsplanung an, dass die 2 Tages-Blöcke nicht Montag und Dienstag stattfinden, sondern Dienstag und Mittwoch, damit bei einer Folgeveranstaltung, die donnerstags beginnt, keine Lücke entsteht. Der Direktor des CAS nimmt die Anregung mit. Die Alumna erklärt, dass zu ihrer Studienzeit die Studierenden noch weniger Unterstützung von ihren Arbeitgebern erfahren haben. Diesbezüglich ist also eine positive Entwicklung zu beobachten.

Das zuständige Präsidiumsmitglied erläutert, dass durch die Synergieeffekte bei Wissenschaftlichen Arbeiten mit einem hohen Praxisbezug und die Möglichkeit, das Studium bei Bedarf unkompliziert zu verlängern, die Arbeitsbelastung für die Studierenden auch variiert bzw. individuell gesteuert werden kann.

Der Vertreter der Dualen Partner betont, dass die Studierenden offen gegenüber dem Unternehmen kommunizieren und Unterstützung durch den Dualen Partner einfordern sollen. Die Kombination aus Theorie und Praxis ist ideal für die Unternehmen und die Studierenden und muss immer Bestandteil der Wissenschaftlichen Arbeiten sein.

Der Wissenschaftliche Leiter ergänzt, dass in der bisherigen Studienrichtung 101 Studierende eingeschrieben waren und 98 das Studium erfolgreich absolviert haben.

Ergebnis: Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.6 Besonderer Profilsanspruch (§ 12, Abs. 6 StAkkrVO)

Dokumentation:

Die Dualität im Sinne der Berufsintegration zeigt sich auf drei Ebenen im Master-Studiengang:

1. formale Ebene in Form von Zugangsvoraussetzungen,
2. konzeptionell-inhaltliche Ebene in Form der curricularen Gestaltung,
3. persönliche Ebene in Form der Studienkontexte der Studierenden.

Um ein Master-Studium am DHBW CAS aufnehmen zu können, sieht die Zulassungssatzung vor,

dass in der Regel eine mindestens einjährige einschlägige Berufserfahrung nach dem ersten Studienabschluss gegeben ist, und die*der Studierende sich in einem Beschäftigungsverhältnis oder einer Selbstständigkeit befindet, welche einen fachlichen Bezug zum Master-Studium aufweist.

Der fachliche Bezug wird vor der Zulassung durch die Wissenschaftliche Leitung geprüft. Darüber hinaus wird eine Vereinbarung der*des Studierenden mit dem Dualen Partner abgeschlossen. Duale Partner müssen zunächst durch das DHBW CAS zugelassen werden. Im Zulassungsantrag verpflichten sie sich insbesondere dazu, die Verwendung von berufspraktischen Beispielen und Problemstellungen zu Studienzwecken und die Mitwirkung an geeigneten Projekten zu ermöglichen sowie geeignete betriebliche Problemstellungen für wissenschaftliche Arbeiten, insbesondere Masterarbeiten anzubieten und deren Bearbeitung zu unterstützen. Für die Masterarbeit wird ein*e Betreuer*in beim Dualen Partner bestellt. Bereits dadurch ist das Duale Prinzip der DHBW und eine systematische Verzahnung von Theorie und Praxis im Masterbereich sichergestellt.

Die curriculare Gestaltung trägt im Weiteren zur Dualität bei. Denn die wissenschaftlichen Arbeiten sollen stets einen Bezug zur Berufspraxis haben – in reziproker Art und Weise: So sieht ein Teil der wissenschaftlichen Arbeiten vor, dass Modelle, Methoden und Konzepte aus der Theorie auf spezifische praktische Sachverhalte angewandt werden und damit eine Überprüfung von theoretischen Erwartungen hinsichtlich ihrer praktischen Gültigkeit und Anwendbarkeit stattfindet. Der andere Teil der wissenschaftlichen Arbeiten geht von einem Impuls aus der Berufs- und Organisationspraxis der Studierenden aus, der mit Modellen, Methoden und Konzepten aus der Theorie weiterbearbeitet werden soll. Dieser empirisch-forschende Anspruch des Master-Studiums, der wissenschaftliche Rigorosität und praktische Relevanz verknüpft, findet seinen Höhepunkt in der Masterarbeit. Hier sind die Studierenden entsprechend des Dualen Prinzips dazu angehalten, eine anwendungsorientierte Problemstellung aus dem beruflichen und betrieblichen Alltag aufzugreifen und diese unter Nutzung von methodisch-analytischen Kompetenzen und Techniken einer Lösung zuzuführen, die für die jeweilige Organisation einen Erkenntnisfortschritt und wertschöpfende Innovation bedeuten.

Die Studierenden am DHBW CAS befinden sich nicht zuletzt durch ihre durchgängige Berufstätigkeit in einem besonderen Studienkontext, der die Integration von Theorie und Praxis nachhaltig im individuellen Studienverhalten verankert und den Austausch zwischen Studierenden verschiedener Branchen und Funktionen über berufliche Problemstellungen und die gemeinsame Reflexion möglicher, theoriebasierter Lösungen fördert. Das Veranstaltungskonzept in Form von seminaristischen Kleingruppen ermöglicht diesen Austausch. Das Selbststudium vor, zwischen und nach den Theorieblöcken ist ein weiterer wesentlicher Bestandteil und erlaubt Rückkoppelungen zwischen Studieninhalten und berufspraktischer Tätigkeit.

Bewertung:

Der Gutachter bewertet die Kombination aus Theorie und Praxis im Studium als sehr überzeugend. Der Vertreter der Dualen Partner fügt hinzu, dass es für die Unternehmen von großem Vorteil ist, dass die Studierenden in ihren wissenschaftlichen Arbeiten betriebliche Problemstellungen untersuchen und dabei teilweise zu einer Optimierung von lang eingefahrenen Prozessen beitragen.

Die Synergieeffekte zwischen Studium und Berufstätigkeit sind im dualen Studiengang deutlich tieferreichender, als bei herkömmlichen berufsbegleitenden Studienangeboten.

Ergebnis: Das Kriterium ist erfüllt.

2.3 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge - Aktualität (§ 13, Abs. 1 StAkkrVO)

Dokumentation:

Der Studiengang ist der Betriebswirtschaftslehre zugeordnet. Innerhalb dieser Disziplin widmet er sich den Bereichen Supply Chain Management, Logistik und Produktion.

Logistische Netzwerke lassen sich im Sinne der Systemtheorie makrologistisch als Summe aus Knoten – dies sind die Standorte einer Wertschöpfungskette – und den diese verbindenden Kanten als Transportrelationen verstehen. Mikrologistisch können Knoten als Maschinen/Arbeitsplätze und Lagerorte aufgefasst werden, die mittels Flurförderzeuge zu ver- und entsorgen sind.

Die Analyse der Strukturen, Dynamiken und Funktionen dieser Knoten und Kanten führen zur Möglichkeit, durch zweckmäßige Managemententscheidungen die Effizienz eines logistischen Netzwerkes zu verbessern – in den Knoten und auf den Kanten. Effizienzen resultieren insbesondere aus der zielführenden Standortwahl und passenden Transportmodi sowie der Minimierung von Beständen und (Durchlauf-) Zeiten. Die zweckmäßige Koordinationsform von Unternehmen entlang der Wertschöpfungskette („Make“ versus „Buy“) basiert auf der Transaktionskostentheorie im Sinne von Coase.

Der gesellschaftliche Nutzen der Logistik für die Wertschöpfung einer Volkswirtschaft und die gemeinsame Nutzung der Verkehrsinfrastruktur von Personen- und Güterverkehr zeigt die enge Verflechtung der Logistik mit wirtschaftspolitischen Themen. Insbesondere der politische und gesellschaftliche Ruf nach Nachhaltigkeit führt unweigerlich zu Frage nach Möglichkeiten der Verkehrsverlagerung respektive alternativer Anreizsysteme für betriebliche Entscheider. Straßenbenutzungsgebühren („Lkw-Maut“) oder CO₂-Abgaben sind letztlich wirtschaftspolitische Versuche, negative externe Effekte zu internalisieren.

Aktuelle Entwicklungen der Digitalisierung, insbesondere das Sammeln und Auswerten großer Datenmengen (Big Data), haben unmittelbare Auswirkungen auf altbekannte logistische Methoden. Durch die Erhöhung der Prognosequalität lassen sich Nachfragen wie auch Bestellpolitiken viel genauer planen und justieren, was einerseits zur gewünschten Minimierung von Beständen und andererseits zur Minimierung von Fehlmengen führt. Zudem sorgt die Erhöhung der Transparenz durch intelligente IT-Lösungen (Cloud-Architekturen oder auch Blockchain) im gesamten logistischen Netzwerk dazu, dass betriebliche Entscheider schneller als je zuvor über relevante logistische Ereignisse informiert sind.

Das Modulangebot des Studiengangs deckt alle Puzzleteile entlang der Wertschöpfungskette ab. Neben Querschnittsinhalten, wie Controlling, Transport oder auch Ausschreibungsmanagement, orientieren sich die Module an der Chronologie der Wertschöpfungskette (Source, Make, Deliver). Damit ist es den Studierenden problemlos möglich, sich gezielt in Richtung Produktion oder Einkauf oder klassische Logistikdienstleistung zu spezialisieren. Des Weiteren sind Module enthalten zu Methoden und Tools, die der Entscheidungsvorbereitung dienen. In den wissenschaftlichen Arbeiten untersuchen und beantworten die Studierenden aktuelle Fragestellungen aus der unternehmerischen Praxis mit wissenschaftlichen Methoden und Quellen und schaffen damit einen direkten Mehrwert für sich sowie ihren Dualen Partner.

Bewertung:

Inhaltlich sollten aus Sicht des Gutachters die Themen Digitalisierung und Nachhaltigkeit stärker betont werden: es sind keine Module die explizit diesen Themenbereichen gewidmet sind. Eine Verankerung von Modulen mit diesen Modulinhalten ist überlegenswert.

Der Vertreter der Dualen Partner sieht eine hohe Bedeutung des Themas Digitalisierung. Der Vertreter der Dozenten betont, dass das Studienangebot viele Wahlmöglichkeiten bietet und die Studierenden dort abholt, wo sie stehen. Er schlägt vor, das Wahlfachangebot auszuweiten mit Modulen zu Nachhaltigkeit und Digitalisierung in der Logistikbranche.

Der Wissenschaftliche Leiter erläutert, dass Digitalisierung und Nachhaltigkeit in den bestehenden Modulen Themenbezogen automatisch behandelt werden, und als Querschnittsthemen so gut wie in allen Modulen enthalten sind. Künftig könnte auch das Wahlfachangebot in Abhängigkeit von den Studierendenzahlen erweitert werden, zum jetzigen Zeitpunkt sieht er aber hierfür keine Notwendigkeit. Studierenden dürfen bei Bedarf auch ein Modul aus dem Gesamtangebot des DHBW CAS wählen und z.B. aus dem Bereich der Wirtschaftsinformatik ein Modul zur Digitalisierung belegen.

Ergänzend fügt der Wissenschaftliche Leiter hinzu, dass aufgrund der Wahl der Module durch die Studierenden auch gut erkennbar ist, ob die Module im Curriculum aktuell sind und den Bedarf decken. In regelmäßigen Area-Konferenzen, an denen Modulverantwortliche, Dozierende aber auch sonstige Experten der DHBW aus dem Bereich SCM teilnehmen, werden die Inhalte des Studienangebots überprüft und weiterentwickelt.

Der Gutachter empfiehlt zu prüfen, ob die Querschnittsthemen Digitalisierung und Nachhaltigkeit tatsächlich in den bestehenden Modulen vorhanden sind und eine Schärfung vorzunehmen, indem die entsprechenden Inhalte in den Modulbeschreibungen deutlich beschrieben werden (z.B. Nutzung von Big Data, Risikominimierung im Einkauf durch Nutzung der jeweiligen Tools im Einkauf, usw.).

Ergebnis: Das Kriterium ist erfüllt. Es sollte geprüft werden, ob die relevanten Querschnittsthemen Digitalisierung und Nachhaltigkeit in den Modulen bereits vorhanden sind. Es sollte dann eine Schärfung vorgenommen werden, indem die entsprechenden Inhalte zu den beiden Themen in den Modulbeschreibungen deutlich beschrieben werden (z.B. Nutzung von Big Data, Risikominimierung im Einkauf durch Nutzung der jeweiligen Tools im Einkauf, usw.).

2.4 Studienerfolg (§ 14 StAkkVO)

Dokumentation:

Die Abbruchquoten der Studiengänge sind an der DHBW automatisiert in die Qualitätsberichte der Studiengänge integriert, so dass ein kontinuierliches Monitoring gewährleistet ist. Bei Auffälligkeiten werden die Hintergründe analysiert und adressiert.

Da es sich um ein neues Studienangebot handelt, sind noch keine konkreten Daten verfügbar. Die bisherige Studienrichtung des Studiengangs Master in Business Management, aus der der neue Studiengang Supply Chain Management, Logistics, Production entwickelt wurde, wies in der Vergangenheit sehr gute Erfolgsquoten auf. Seit Gründung des DHBW CAS 2014 bis dato haben in der Studienrichtung Supply Chain Management, Logistik und Produktion 94% der Studierenden ihr Studium erfolgreich beendet.

Bewertung:

Die guten Erfolgsquoten der Studienrichtung Supply Chain Management, Logistik und Produktion lassen eine ähnliche Entwicklung beim neuen Studiengang erwarten. Der Wissenschaftliche Leiter erläutert, dass zum Studienerfolg auch die Beratungsgespräche mit den Studierenden zum Anfang des Studiums beitragen. Bei fehlenden Grundlagen müssen Module nachgeholt werden. Zudem werden die Module gemeinsam mit Hinblick auf die beruflichen Herausforderungen der Studierenden

ausgewählt, so dass eine hohe Eigenmotivation durchgehend bestehen bleibt. Dabei ist die große Flexibilität des Wahlbereichs im Curriculum von großem Vorteil.

Ergebnis: Das Kriterium ist erfüllt.

2.5 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 StAkkrVO)

Dokumentation:

Im Chancengleichheitsplan hat sich die DHBW zum Ziel gesetzt, die Chancengleichheit von Frauen und Männern durch Erhöhung der Frauenanteile an der DHBW und Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf durchzusetzen. Die Möglichkeit der Ausdehnung des Masterstudiums auf bis zu 10 Semester unterstützt eine flexible Studiengestaltung und ermöglicht so die Vereinbarkeit von Studium, Beruf und Familie.

Inklusion wird an der DHBW als Kern einer sozialen Verantwortung und damit als Teil des Bildungsauftrags der Hochschule verstanden. Aus diesem Grund existiert seit geraumer Zeit eine Arbeitsgruppe mit Vertreter*innen der Prüfungsämter der verschiedenen Standorte, Mitarbeiter*innen des Hochschulrechts, Vertreter*innen der Studienberatungen an den Standorten und dem Beauftragten sowie seiner Stellvertreterin für Studierende mit Behinderungen und chronischen Krankheiten. Die Arbeitsgruppe hat sich zum Ziel gesetzt, das Thema Nachteilsausgleich über alle Standorte der DHBW einheitlich aufzustellen.

Für die Masterstudiengänge regelt überdies § 15 (3) der Studien- und Prüfungsordnung den Nachteilsausgleich. Demnach trifft das DHBW CAS angemessene Maßnahmen zum Ausgleich von glaubhaft nachgewiesenen Beeinträchtigungen der Studierenden. Als Ausgleichsmaßnahmen können insbesondere die Bearbeitungszeit angemessen verlängert, Ruhepausen, die nicht auf die Bearbeitungszeit angerechnet werden, gewährt, persönliche oder sächliche Hilfsmittel zugelassen werden oder eine gleichwertige Prüfungsleistung in einer anderen Form erbracht werden.

Die Wissenschaftlichen Leitungen sowie die Leiterin des Zulassungs- und Prüfungsamts des DHBW CAS beraten Studierende in besonderen Lebenslagen und besprechen Möglichkeiten zur Gestaltung des Studiums.

Bewertung:

Die individuelle Betreuung der Studierenden durch die Wissenschaftliche Leitung des Studiengangs, die Möglichkeiten zur flexiblen Gestaltung des Studiums sowie die Regelungen in der Studien- und Prüfungsordnung ermöglichen einen erfolgreichen Studienabschluss auch in besonderen Lebenslagen und fördern die Geschlechtergerechtigkeit durch die Vereinbarkeit von Studium, Beruf und Familie.

Ergebnis: Das Kriterium ist erfüllt.

Weitere Kriterien (der DHBW)

2.6 Evaluation und kontinuierliche Weiterentwicklung

Dokumentation:

Da es sich um ein neues Studienangebot handelt, sind noch keine Evaluationsdaten verfügbar. Der Studiengang wird in die Standard-Evaluationen der DHBW und den Qualitätsberichtsprozess aufgenommen.

Regelmäßige Area Konferenzen werden organisiert.

Bewertung:

Die Konsultationsgruppe unterstützt das Vorgehen.

Ergebnis: Das Kriterium ist erfüllt.

Der Prozess der DHBW zur Vergabe des Siegels des Akkreditierungsrates

Prozess der internen (Re-)Akkreditierung



Als systemakkreditierte Hochschule hat die DHBW in der „Satzung zur internen Akkreditierung von Studienangeboten an der DHBW“ einen hochschulweiten Prozess definiert, der sicherstellt, dass alle Studiengänge regelmäßig (spätestens alle acht Jahre) eine grundlegende Überprüfung ihrer Studiengangskonzepte und Curricula durchlaufen. Der Prozess der internen (Re-) Akkreditierung sichert dabei ab, dass die Standards und Leitlinien für die Qualitätssicherung im europäischen Hochschulraum (ESG), die Vorgaben der Lissabon-Konvention, die Empfehlungen der Kultusministerkonferenz (KMK) und des Wissenschaftsrats, die Akkreditierungsvorgaben der Studienakkreditierungsverordnung des Landes Baden-Württemberg sowie die definierten Qualitätsstandards der Hochschule umgesetzt werden. An der DHBW wurde hierfür im Referat Qualitätsmanagement und Akkreditierung die Fachstelle Akkreditierung eingerichtet, die alle internen Akkreditierungsprozesse begleitet.

Der Prozess der internen (Re-)Akkreditierung gliedert sich im Wesentlichen in vier Phasen:

1. Verfahrensaufakt und Antragstellung; bei neuen Studienangeboten Portfolioentscheidung

Zum Verfahrensaufakt findet ein Planungsgespräch zwischen dem für Akkreditierungsangelegenheiten zuständigen Präsidiumsmitglied, der betroffenen Fachkommission¹, den Antragstellenden sowie der Fachstelle Akkreditierung statt. Im Falle eines neuen Studienangebots wird geprüft, ob die beantragte Neuerung eine strategisch sinnvolle Ergänzung des Studienangebotsportfolios der DHBW darstellt. Nach einer entsprechenden Empfehlung der zuständigen Fachkommission und erfolgreicher Vorprüfung durch das Präsidium wird die Ergänzung des Portfolios dem Senat zur Beschlussfassung vorgelegt und das Einvernehmen des Aufsichtsrates eingeholt. Die Antragsstellenden erarbeiten die erforderlichen Unterlagen (Studiengangsbeschreibung, Modulhandbuch und weitere Dokumente),

¹ Fachkommission: Gemäß den Vorschriften des Landeshochschulgesetzes wurde an der DHBW für jeden Studienbereich eine Fachkommission gebildet. Die Fachkommissionen der Studienbereiche Gesundheit, Sozialwesen, Technik und Wirtschaft sind insbesondere verantwortlich für die überörtlichen fachlichen Angelegenheiten der Bereiche. Ihre Empfehlungen dienen der Sicherung und Verbesserung der Qualität des Studiums und der Lehre sowie der Sicherung hochschulweit einheitlicher Standards einschließlich der Forschung. Zu den wesentlichen Aufgaben der Fachkommissionen gehören die Prüfung der Einrichtung neuer Studienangebote und die curriculare Weiterentwicklung.

wobei die hochschulweiten und studienbereichsspezifischen Vorgaben sowie ggf. vorab getroffenen Vereinbarungen berücksichtigt werden.

2. Konsultation

Die zuständige Fachkommission überprüft die vorgelegten Unterlagen und veranlasst gegebenenfalls erforderliche Überarbeitungen. Im Anschluss wird eine Konsultationskommission einberufen, die mit einer*m externen Gutachter*in sowie Personen folgender Interessengruppen besetzt ist: Leitung der zuständigen Unterkommission²², für das Studienangebot verantwortliche Studiengangsleitung bzw. Wissenschaftliche Leitung, ggf. Dekan*in, Lehrende, Duale Partner, Studierende und Alumni. Die Konsultationskommission trifft sich zu einer mehrstündigen Konsultationssitzung, um über das Studienangebot zu diskutieren und dieses einer strukturierten Prüfung anhand der Akkreditierungskriterien und der Qualitätskriterien der Hochschule zu unterziehen. Die Ergebnisse der Konsultationssitzung mit ggf. vorgeschlagenen Auflagen und /oder Empfehlungen werden im Akkreditierungsbericht festgehalten. Basierend auf den Anregungen der Konsultationskommission werden am Studienangebot eventuelle Nachbesserungen vorgenommen

3. Prüfphase

Die ggf. überarbeiteten Antragsunterlagen und die Ergebnisse aus der Konsultationsphase werden einer*m zweiten externen Gutachter*in vorgelegt. Die zweite Begutachtung wird auf Dokumentenbasis vorgenommen. Das Gutachten der Prüfphase gibt Auskunft, inwiefern unterschiedliche Qualitätsaspekte als erfüllt angesehen werden können und enthält im Bedarfsfall Auflagen und Empfehlungen zur Weiterentwicklung des Studienangebots.

4. Beschlussfassung der zentralen Gremien, Siegelvergabe

Die zuständige Fachkommission berät auf Basis der Antragsunterlagen, des Akkreditierungsberichts und den Ergebnissen der externen Begutachtung der Prüfphase, mit welchen Auflagen oder Empfehlungen das Studienangebot akkreditiert bzw. reakkreditiert werden soll und gibt hierzu eine Beschlussempfehlung an die zentralen Gremien der DHBW ab. Nach Beratung und Beschlussempfehlung durch das Präsidium entscheidet der Senat über den Akkreditierungsantrag. Wesentliche Änderungen im Zuge einer internen Reakkreditierung werden Senat und Aufsichtsrat zum Beschluss vorgelegt. Mit dem Beschluss des Senats über die Akkreditierung wird der Siegel des Akkreditierungsrates vergeben und im Anschluss eine Akkreditierungsbestätigung ausgestellt. Abschließend wird die Zustimmung des Wissenschaftsministeriums des Landes Baden-Württemberg zur Einrichtung des Studienangebots bzw. dessen Verlängerung beantragt.

Vgl: Kapitel 2.2: Qualitätshandbuch der Dualen Hochschule Baden-Württemberg, Juli 2018

²² Unterkommission: Die Fachkommissionen Gesundheit, Technik und Wirtschaft der DHBW sind in Unterkommissionen organisiert. In den Unterkommissionen treten Studiengangsleitungen zusammen, die an den unterschiedlichen DHBW-Studienakademien im selben Studiengang oder in derselben Studienrichtung tätig sind und beraten über die angestrebten hochschulweiten Weiterentwicklungen des Studiengangs bzw. der Studienrichtung. Studiengangsleitungen sind Professor*innen mit besonderen Aufgaben. Die Unterkommissionen sind wesentlich an der Auswertung des Evaluationsergebnisses sowie im internen Akkreditierungsprozess beteiligt.